

Der BFD auf einen Blick

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Zeit des Engagements und der Orientierung. Alle Frauen und Männer, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben, können sich für das Gemeinwohl einsetzen, eine Altersbeschränkung nach oben gibt es nicht. Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen ebenfalls keine Rolle. Der Dienst dauert zwischen 6 und 18 Monate, in der Regel sind es 12.

Für ihr Engagement erhalten die Freiwilligen ein monatliches Taschengeld in Höhe von bis zu 372 Euro (Stand 2016). Darüber hinaus können die Einsatzstellen Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung zur Verfügung stellen oder entsprechende Geldersatzleistungen auszahlen. Sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Die gesamten Beiträge, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, werden von der Einsatzstelle gezahlt. Bei Vorliegen der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen besteht für Eltern von volljährigen Freiwilligen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der Kinder Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge.

Während des Bundesfreiwilligendienstes besteht bei entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Waisenrente. Interessenten, die bereits eine Altersrente oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen, müssen bestimmte Hinzuverdienstgrenzen beachten. Rentnerinnen und Rentner, die an einem Bundesfreiwilligendienst interessiert sind, sollten sich daher vor einem Einsatz unbedingt mit ihrem Rentenversicherungsträger in Verbindung setzen.

Die Aufgaben der „Bufdis“ sind vielfältig und abwechslungsreich. Egal

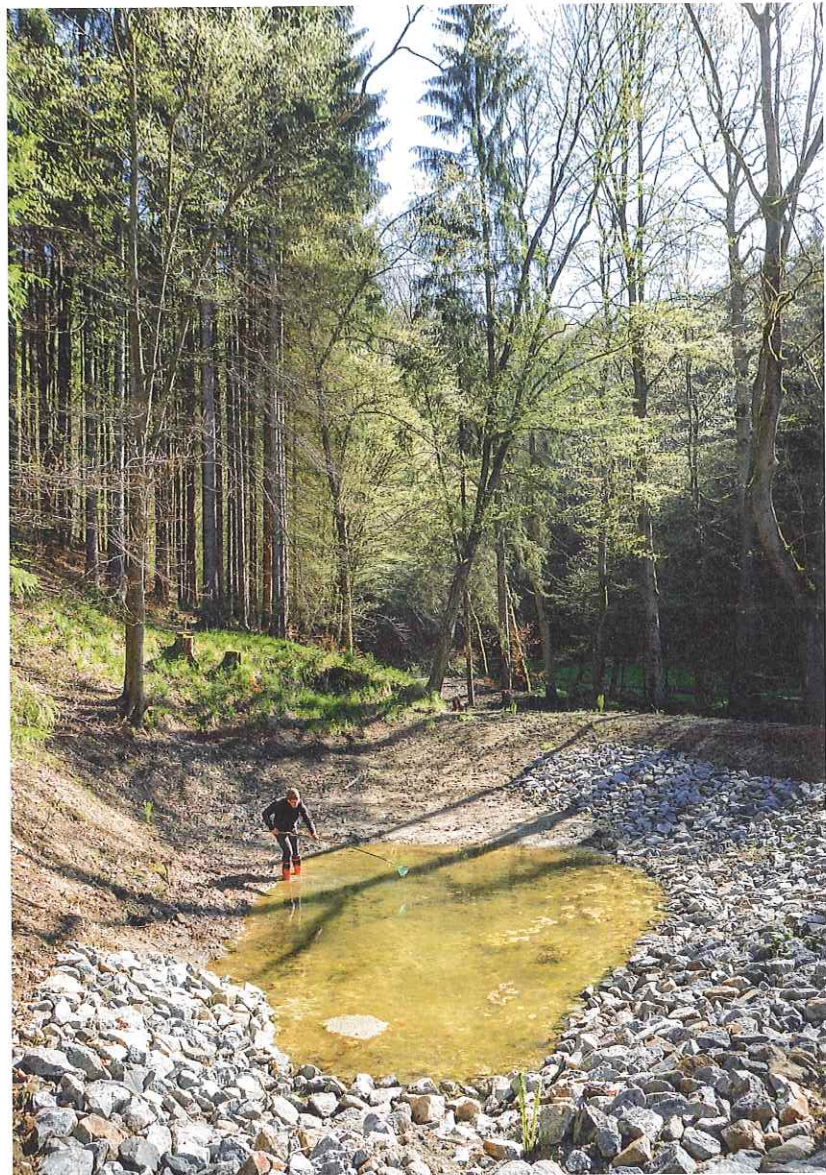


Foto: BAFZ/Sascha Wolters

ob im Kindergarten oder in einer Umweltschuleinrichtung, im Pflegeheim oder in einem Sportverein, im Rettungsdienst oder in einem Kulturprojekt, es ist für jeden etwas dabei. Die Freiwilligen brauchen keine Vorkenntnisse, sondern werden in der jeweiligen Dienststelle praktisch und in speziellen Seminaren theoretisch angeleitet.

Fachkräfte in den jeweiligen Einsatzstellen sichern die Anleitung, Unterstützung und Beratung der Freiwilligen. Sie vermitteln ihnen praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Einsatz sowie den späteren Ausbildungs- und Berufsweg. Bei einer zwölfmonatigen Dienstdauer sind darüber hinaus 25 Bildungstage vorgese-

hen. Wird der Dienst über diesen Zeitraum verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Freiwillige über 27 Jahre nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Als angemessen wird in der Regel mindestens ein Tag pro Monat angesehen.

Wer sich für den Bundesfreiwilligendienst bewerben möchte, wendet sich an eine anerkannte Einsatzstelle oder einen Träger. Eine Einsatzstellensuchfunktion sowie die Kontaktdaten der sogenannten Zentralstellen finden sie im Internet auf der offiziellen Webseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben unter www.bundesfreiwilligendienst.de.